

Protokoll

47. Sitzung (nicht öffentlich)

23. September 1993

Königswinter - Haus Bachem

14.00 Uhr bis 18.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph : Berger

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | |
|--|-----------------------------|
| <p>1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)</p> <p>Gesetzentwurf der Landesregierung</p> <p>Drucksache 11/5900</p> <p>a) Einzelplan 12 - Finanzministerium -</p> <p>Vorlage 11/2396</p> <p>Der Ausschuß hat einen ersten Beratungsdurchgang zum Einzelplan 12 durchgeführt.</p> <p>c) Text des Haushaltsgesetzes 1994</p> <p>Vorlage 11/2397</p> <p>Der Ausschuß hat einen ersten Beratungsdurchgang zum Haushaltsgesetz 1994 durchgeführt.</p> | <p>1</p> <p>1</p> <p>11</p> |
|--|-----------------------------|

2. Novellierung des Sparkassengesetzes 14

Bericht des Finanzministers

Der Ausschuß hat einen Bericht des Finanzministers entgegengenommen und führte darüber eine Diskussion.

4. Haushaltssituation der Stadt Königswinter und des Rhein-Sieg-Kreises 24

Der Ausschuß hat Berichte des Stadtdirektors Schmitz, des Oberkreisdirektors Dr. Kiwitt und des Kämmerers des Rhein-Sieg-Kreises Kühn entgegengenommen und darüber eine Diskussion geführt.

5. Verschiedenes 21

a) Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes

Drucksache 11/5768

Der Vorsitzende des federführenden Ausschusses wird gebeten, den Haushalts- und Finanzausschuß nachrichtlich an der Anhörung am 5. November 1993 zu beteiligen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß beabsichtigt, den Gesetzentwurf abschließend am 25. November zu beraten.

b) Haushaltsklausur im Jahre 1994

Als Termin wird der 22. und 23. September 1994 in Aussicht genommen. Es wird um eine entsprechende Mitteilung des Sitzungsortes rechtzeitig vor der nächsten Ausschußsitzung gebeten.

c) Umschulung von Bergleuten

Der Ausschuß nimmt einen Bericht der Landesregierung entgegen und erklärt die Angelegenheit für erledigt.

oder das Münsterland. Auch dieser Punkt werde in der Sparkassenverordnung behandelt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, am 28. Oktober einen ersten Beratungsdurchgang zu machen, wenn die Gesetzesnovelle während der Plenarsitzungen Anfang Oktober eingebracht werde. Dies könnte in einem Obleutegespräch am Rande des Plenums geklärt werden.

5. Verschiedenes

a) Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes

Drucksache 11/5768

Der Vorsitzende erläutert, der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Studentenwerkgesetzes sei vom Landtag am 16. September 1993 an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (federführend) und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen worden. Der federführende Ausschuß beabsichtige, am Freitag, den 5. November 1993, eine öffentliche Anhörung dazu durchzuführen und den Gesetzentwurf am 2. Dezember 1993 abschließend zu behandeln.

Es ergebe sich nunmehr die Frage für den Haushalts- und Finanzausschuß, ob er sich der Anhörung formal anschließen wolle. Dann würde sich eine zusätzliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ergeben, und zwar in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung, am 25. November.

Die andere verfahrensmäßige Möglichkeit bestünde darin, dem federführenden Ausschuß die Anhörung zu überlassen und den Gesetzentwurf abschließend am 25. November auf der Basis der Ergebnisse der Expertenäußerungen zu beraten. In diesem Falle würde er den Vorsitzenden des federführenden Ausschusses bitten, den Haushalts- und Finanzausschuß nachrichtlich an der Anhörung zu beteiligen.

- Der Ausschuß ist damit einverstanden, sich nachrichtlich zu beteiligen. Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfes soll am 25. November erfolgen.